

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bestellungen können die Geschäftsstelle, die Aussteller, sowie alle Postbeamten entgegen. — Im Falle höherer Gewalt oder Streiks besteht kein Anspruch auf Nachlieferung od. Bezugspreis erhaltung.

Anzeigenpreise:
Wortunterzeile 8 Groschen, außerdem, amt. Bekanntmachungen u. Verkündungen 12 Groschen, Beilagen 25 Groschen. Die Gebührenpreise werden mit dem zweitlastigen Eintritts-Marktstempel verrechnet. — Druck u. Verlag: G. E. Zimmer, Bad Ems, Zahl. 2, Jahr, Herausgeber: Geschäftsstelle: Wommer, 25, Dernitz, Tel. 7. Schriftleitung: G. A. Borch, Tel. Nr.: Lohnbuch Ems, Bankkonten: Röss, 2 absteckbar u. Bank, 2, 3, Kirchberger, Bad Ems, Postamt, 25 (M) 1018

Nummer 2

Bad Ems, Donnerstag den 3. Januar 1924

2. Jahrgang

Neujahrsempfang beim Reichspräsidenten

Berlin, 1. Jan. Beim Reichspräsidenten stand am Neujahrsfeier der übliche Empfang des diplomatischen Korps statt, zu dem sich die Botschafter, die Gesandten und die Geschäftsträger sämtlicher in Deutschland vertretenen Mächte eingefunden hatten, und bei dem auch der Reichskanzler zugesehen war. Als Donner des diplomatischen Korps hielt der apostolische Nuntius Monsignore Parelli folgende Ansprache:

Herr Reichspräsident! Der Beginn des neuen Jahres verankert wiederum die Vertreter der fremden Staaten und Ihre Person, um Ihnen und der deutschen Nation, deren höchstes Amt Ihnen anvertraut ist, ihre Glückwünsche und Wünsche darzubringen. Das soeben vergangene Jahr ist nicht ohne schwere Schmerzen und Leiden für die Menschheit hingegangen, aber besonders an diesem Tage, den man gewöhnlich mit Freude und Fröhlichkeit feiert, richten sich unsere Blicke mit einer um so innigeren Teilnahme aus gewöhnlich ungünstigem Klima des Volkes, in dessen Mitte wir leben. Das sind die wachttüchtigen Stunden, ebenso wie die Geistesarbeiter. Das ist der Mittelstand, das sind Kranken, Greise, Frauen und Kinder, denen oft das Altertümliche zum Leben fehlt. Wir sprechen den edlen Herzen unserer Bevölkerung aus, die sich bemühen, ein so erhabendes Eland zu errichten, und wir wünschen glücklich, daß alle Nationen sich jener gefunden und ruhigen Wohljahr erfreuen mögen, die auf Gerechtigkeit, auf freudlicher Arbeit und auf brüderlicher Liebe beruht. Das ist es, Herr Reichspräsident, was ich, der ich Gelegenheit im Namen des heiligen Reichs beglaubigte diplomatische Korps an Sie das Wort zu richten, mit ganzem Herzen von der göttlichen Vorsehung, der höchsten Einheit der menschlichen Geschichte, erfreute.

Die Reichsvorstande übertrug hierauf mit folgenden Worten:

Herr Nuntius! Meine Herren! Es ist mir eine ganz besondere Freude, wieder aus Ihrem Munde die Glückwünsche entgegenzunehmen, die Sie mir und dem deutschen Volke aus Anlass des heutigen Tages im Namen des diplomatischen Korps auszusprechen die Güte hatten. Dankbare Hergen berührte ich die Worte des Mitgeschäfts, mit denen Sie der Not des deutschen Volkes und derjenigen unserer Volksgenossen gedacht haben, die in diesem schweren Winter unter bitterer Bedrängnis leiden. Mit aufrichtiger Begeisterung stellen wir fest, daß viele Kreise der fremden Nationen sich der in Deutschland herrschenden Not bewußt geworden sind, und vom Geist wahrer Menschenliebe beeindruckt, uns Hilfe und Bestand geleistet haben; manches Leid ist dadurch gemildert, und vielen ist auf diesem Wege wissentlich geholfen worden. Mit Recht haben Sie auf diesen Geist allgemeiner Menschenliebe hingewiesen, der zusammen mit dem Geiste der Gerechtigkeit gegenüber den anderen Nationen die stärkste Gewalt für den Fortschritt und das geistige Zusammenarbeiten der Völker bietet. Es ist bei Beginn dieses neuen Jahres der schlichte Wunsch des deutschen Volkes in seinem harten und duldenden Ringen um sein Leben und seine Zukunft, daß auch ihm bald das hohe Auftragen Arbeit und friedlichen Lebens im Kreise der Völker bechieden sei. Mit der Hoffnung, daß der von Ihnen so warmen Herzen gewürdigte Geist der wahren Menschlichkeit im neuen Jahre sich weiter ausbreiten und immer tiefere Wurzeln fassen möge, verabschiede ich, Herr Nuntius, meine Herren, die Bitte, Ihnen Staatsoberhäupter, Regierungen und Völker meine herzlichsten und aufrechtigsten Wünsche für ein günstiges und friedliches neues Jahr zu übermitteln.

Der Reichspräsident begrüßte stolz dann die diplomatischen Vertreter und tauschte in persönlichem Einzelgespräch mit ihnen Neujahrswünsche aus.

Zu Anfang duran empfing der Reichspräsident den Reichskanzler, die Reichsminister und die Staatssekretäre. Herbel hielt der Reichskanzler folgende Ansprache:

Herr Reichspräsident! Namens der hier versammelten Minister und Staatssekretäre des Reiches habe ich die Ehre, dem Herrn Reichspräsidenten die herzlichsten Glückwünsche zum neuen Jahre zu übertragen. Das Jahr 1923, das nunmehr hinter uns liegt, hat besonders hart Schicksalsläufe unserem Volk und Vaterland beschieden. Ich brauche nur auf die Belastung der reichen und betriebsamen Industriegegend an der Ruhr hinzuweisen und alle die ungewöhnlichen Folgerungen, die sich daraus ergeben haben. Die schwere Belastungslage unseres Finanz- und Wirtschaftslebens, das dadurch verursacht worden ist, zeigt uns sehr, geradezu brutale Maßnahmen zu treffen, um wenigstens die aktuelle Bedürfnisse unseres Staatshauses zu befriedigen. Dennoch liegt das Jahr 1923 hinter uns.

Dennoch liegt das Jahr 1923 hinter uns, so aktiv der ganze Standort der deutschen Na-

tion dazu, dem Jahre 1924 und der politischen Entwicklung in ihm entgegenzusehen. Über die edlen Eigenschaften des deutschen Volkes, die in der Zeit der Not besonders hell zu Tage treten, lassen uns die Hoffnung schöpfen, daß es uns trotz aller entgegengesetzten Hindernisse möglich sein wird, das deutsche Volk und Vaterland einer besseren Zukunft entgegenzuführen. Die Männer, die hier, hochbereit Herr Reichspräsident, mit Ihnen Beratern befreit und an verantwortungsvolle Regierungstellen berufen haben, fühlen sich heute ganz besonders von dem ernsten und heiligen Pflichtgefühl durchdrungen, von neuem ehrlich zu erklären, daß sie ihre ganze Kraft ausspielen werden, um unter geleistetem Opfer Vaterland im kommenden Jahre aus seinem tiefen Verfall herauzzuholen und die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse nach Möglichkeit zu gelinder Entwicklung zu bringen. Dies Ihnen, Herr Reichspräsident, am heutigen Tage zum Ausdruck zu bringen, ist uns ein Herzentscheidens. Eine Regierung, die seit in sich vereint und entschlossen auf das gemeinsame Ziel, das deutsche Vaterland zu retten, ihre Kraft und Anstrengung einlegt, wird in einmütigem Zusammenswirken mit Ihnen, Herr Reichspräsident, eine Gewährleistung dafür bieten, daß das Jahr 1924 ein erfolgreiches sein wird für den Wiederaufstieg unseres Volkes und Reichs!

Der Reichspräsident erwiderte darauf:

Die Glückwünsche, die Sie mir zum neuen Jahre ausgesprochen so freundlich waren, erwidere ich Ihnen aus herzlichster. Mit lebhafter Begeisterung nehmen Sie, von großem vaterländischen Pflichtbewußtsein getragen, Verantwortung der gebrochenen und verantwortungsbewussten Arbeit im Dienste des deutschen Volkes entgegen. Mit Recht haben Sie darauf hingewiesen, daß das abgelaufene Jahr dem deutschen Volke schwere Opfer angetragen hat. Insbesondere blieben unsere Brüder an Rhein und Ruhr auf ein Jahr harter Bedrängnis zurück. Dankbar erinnern wir uns aber auch des Opfermales, mit dem alle Schichten der Bevölkerung das harte Los tragen und weiter tragen. Möglicherweise kann das neue Jahr diesen deutschen Schicksals eine Erleichterung ihres schweren Schicksals dadurch bringen, daß es gelingt, auf der Grundlage des wahren Friedens und des Rechts des Volkes die Lebensmöglichkeiten und die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Bewohner wieder zu erhalten. Doch ist die wirtschaftliche Not in weiten Schichten unseres Volkes. Die Reichsregierung mußte zu tiefdringenden Maßnahmen greifen, zu Maßnahmen, die den einzelnen schwer treffen, aber doch notwendig sind, um die Lebensfähigkeit des Landes zu erhalten. Bei allen Anstrengungen des Reiches ist dem schlimmsten Elend aber nur zu steuern, wenn jeder Einzelne nach besten Kräften mitstößt. Mit Erfolg wird man feststellen, daß bei uns wie im Auslande sich viele menschenreiche Dörfer und Städte regen. Aber noch sind unter uns viele, die unberührt von der Not des Volkes arbeiten. Sie sind daher auf unser dringender Appell zur Menschenlichkeit! Auch die Industrie wird von uns allen unsere Opfer fordern, wenn wir unsere nationale Errungen erhalten und sichern wollen. Zur Erreichung dieses Ziels ist mehr denn je gerade heute der Willen des ganzen deutschen Volkes zur Zusammenarbeit notwendig. Nicht in dem Widerstreit der Interessen und Ideen, nicht in dem kämpfenden Beben der bestehenden Gegenseite liegt der Weg zur Zukunft unseres Volkes, sondern im Heranwachsen des Gemeinschaftlichen und im Willen zur Volkszugehörigkeit, die unsere alten Schicksalsgemeinschaft ist.

Dass dieser Willen und dieser Geist der Sammlung das deutsche Volk im neuen Jahre mehr als bisher leisten möge, ist mein herzlichster Wunsch am heutigen Tage. Hierzu nach bestem Kräften beizutragen, ist die aufsichtige Bitte, die ich an Sie, meine Herren, richte!

Hierzu empfing der Reichspräsident den Reichsminister Löbe und den Bürgermeister Rieser, welche ihm Glückwünsche des Reichstages übermittelten und die Hoffnung ausdrückten, daß das neue Jahr durch eine Erleichterung der außenpolitischen Lage wie durch eine innere Sanierung dem deutschen Volke gezeigt werden möge. — Der Reichspräsident erwiderte die Wünsche mit Worten des Dankes und gab der Erwirkung Ausdruck, daß der Reichstag, dessen Tätigkeit durch die dringende Not der finanziellen Lage zurzeit etwas in den Hintergrund getreten ist, bald wieder in seine volle Rechte und seine ganze Arbeit eingesetzt werde. Darauf sprach eine Abordnung des Reichstags, dem Reichspräsidenten die Glückwünsche des Reichstags aus. Später übermittelten die Vertreter des Heeres und der Marineleitung dem Reichspräsidenten die Wünsche des Reichsheeres und der Reichsmarine zum neuen Jahr.

Politische Nachrichten

Deutschland

Die deutsche Not

Österreichs Hilfe für Deutschland.

Wien, 1. Jan. (Wolff) Das Ergebnis der Sammlungen für die Deutschlandsolidarität des Landes Niederösterreich haben bereits den Betrag von 2 Milliarden Kronen überschritten. Außerdem wurden 1000 Pflanzungsfesten für deutsche Kinder die Mitte Januar hier einzuführen sein, gestaltet.

Der Dank des Reichspräsidenten an Österreich.

Berlin, 31. Dez. (Wolff) Der Reichspräsident hat dem österreichischen Bundespräsidenten folgendes Telegramm zugesandt:

Bundespräsident Hainisch, Wien. Zum Jahreswechsel spreche ich Ihnen und dem kameradenbundenen österreichischen Volke herzlichste Glückwünsche aus. Deutschland gedient in aufsichtiger Dankbarkeit der vielen Beweise hilfsbereiter Teilnahme des Reichsvertrages. Möge das neue Jahr unter Ländern föderieren auf dem Wege der Einigung, den Österreich zu unserer Freude bereits mit gutem Erfolge bestritten hat.

31. Dez. 31. 1923.

Berlin, 31. Dez. Die Germania veröffentlicht das Geheimwort des Reichskanzlers zum neuen Jahre, in dem es heißt: Die deutsche Regierung hat zu Ende des Jahres 1923 den Weg der Verschärfung bezeichnet, sie wird ihn auch im Jahre 1924 weiter gehen, ungeachtet der Hindernisse, die sich ihr entgegenstellen. Obwohl aus tausend Wunden blutend, hat das deutsche Volk noch nicht die Mut verloren. Es hofft immer noch, weil es selbst schafft und Wert erzeugt, in die freie Welt einzutreten zu können in der Reihe aller Nationen, die besteht sind, die Munden des Krieges und der Nachkriegszeit zu heilen. Wie sind dankbar für jedes Zeichen von Hilfswillen, dankbar auch für jede willige Hilfsbereitschaft der Welt, sei es wirtschaftlicher oder politisch gedacht. Deutschland hat den Willen zur Mitarbeit und wird ihn durch die Tat beweisen, wenn seine Hände von den Fesseln bereit sein werden, die es heute noch an der Mitarbeit in der Reihe aller Nationen behindern.

Die "Zelt" enthält einen Ausblick in das neue Jahr im Reichsminister des Auswärtigen, Dr. Stresemann u. a. sagt: Als die Stelle der Scheinblüte der deutschen Wirtschaft, die das Ausland immer zu einer wirklich großen Prosperität stemmte, ist heute die völlige deutsche Austerität gezeigt. Es ist klar, daß mit Leistungen nach außen in dieser Situation nicht zu übernehmen vermögen. Es ist weiter klar, daß vor einer internationalen Auseinandersetzung, die uns die Möglichkeit gibt, für unser Lebensmittelvoorzugung das Nötige herzubringen, unsere Währung zu stabilisieren, unserer Industrie die notwendigen Rohstoffe zuzuführen, um so den Grund zu legen für eine gesunde, militärische deutsche Wirtschaftspolitik. Dazu ist nötig eine Zeit ruhiger Entwicklung, die Sicherheit der Grenzen, die Wiederherstellung der deutschen Souveränität.

Laut "Börs. Ztg." wird der 1. Deputationsausschuss des Reichstags breit am 8. Januar zur Beratung der dritten Sondernotverordnung zusammentreten.

Zur Antwort Frankreichs und Belgien.

Berlin, 31. Dez. Nach der "B. Z." ist die Antwort Frankreichs und Belgien auf die deutsche Wehrmachtsentlastung über einen modus vivendi im Ruhegebiet nicht vor Mittwoch oder Donnerstag zu erwarten.

Besprechungen zwischen dem Reichskanzler und dem französischen Botschafter.

Berlin, 1. Jan. Wie die Böllter melden, sond am Montag nachmittag eine längere Besprechung zwischen dem Reichskanzler und dem französischen Botschafter in Berlin statt, in der die schwierigen politischen Fragen erörtert wurden.

Neujahrswünsche der Herrschaften an die Reichswehr.

Berlin, 31. Dez. (WB) An das Reichsheer! — Den deutschen Reichsheer Glück zum neuen Jahre! Hinter uns liegt ein Jahr angestrengter und erfolgreicher Arbeit. Das Heer schreitet vorwärts auf dem Wege der Ausbildung und der Festigung zum Wohl des Vaterlandes. Warme Anerkennung gilt allen Kommandeuren und Truppen, welche für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Reich eingerichtet waren und sind. In unzähligeren Divisionen haben sie oft unter den schwierigsten Verhältnissen ihre Schuldigkeit getan und bewiesen, daß in der jungen Wehrmacht die alten Soldaten-eigenschaften lebendig sind. Besonders Dank gebührt allen Verbündeten, welche darauf abzielen, durch die in uns liegende Kraft der Erneuerung und Selbstlosigkeit in den wirtschaftlichen Mängeln des Volkes zu helfen. Wenn wir die Wehrmacht belassen bleibt, auf diesem Wege einzutreten zu schreiten, so wird die Reichswehr immer mehr zu einem segensreichen und ausschlaggebenden Teil der Reichswehr werden. Das Heer geht einem nicht leichten Jahre entgegen. Bei dir, hättest du die Spenderleute des Landes lassen führen auch auf der Reichswehr. Von dir wird Autobusse und selbstfahrende Hingabe neben dem stillen Tragen von Entbehrungen verlangt. Ich vertrate darum, daß die Reichswehr auch diesen Forderungen zu entsprechen und fest stehen wird in Tiere, in Sachen, in Kameradschaft und in Einigkeit. Ganz der Stadt, General der Infanterie und Chef der Divisionsleitungen.

Sätzlich ihre Schuldigkeit getan und bewiesen, daß in der jungen Wehrmacht die alten Soldaten-eigenschaften lebendig sind. Besonders Dank gebührt allen Verbündeten, welche darauf abzielen, durch die in uns liegende Kraft der Erneuerung und Selbstlosigkeit in den wirtschaftlichen Mängeln des Volkes zu helfen. Wenn wir die Wehrmacht belassen bleibt, auf diesem Wege einzutreten zu schreiten, so wird die Reichswehr immer mehr zu einem segensreichen und ausschlaggebenden Teil der Reichswehr werden. Das Heer geht einem nicht leichten Jahre entgegen. Bei dir, hättest du die Spenderleute des Landes lassen führen auch auf der Reichswehr. Von dir wird Autobusse und selbstfahrende Hingabe neben dem stillen Tragen von Entbehrungen verlangt. Ich vertrate darum, daß die Reichswehr auch diesen Forderungen zu entsprechen und fest stehen wird in Tiere, in Sachen, in Kameradschaft und in Einigkeit. Ganz der Stadt, General der Infanterie und Chef der Divisionsleitungen.

Neujahrswünsche an Heer und Flotte.

Berlin, 31. Sept. Aufruf Dr. Götz — Na die Wehrmacht! Auch beim diesjährigen Januartreffen dringt es mich, allen Angehörigen der See- und Marine meinen wohnten Dank und Anerkennung für ihre treue Pflichterfüllung in schwierigster Zeit auszusprechen. Verlust zum Schutz der deutschen Heimat, bat die Reichswehr voll ihre Pflicht getan und sich damit in weitesten Kreisen des Volkes neues Vertrauen und Achtung erworben. Für das kommende Jahr vereinigen wir uns mit dem Gefühl, daß die Reichswehr allen Schwierigkeiten zum Trost bleibt, ehrwürdige Kamerad der Einheit des Reiches und unerschütterlicher Grundstein der verfassungsmäßigen Ordnung, auf der sich unser Vaterland aufbaut zu Größe und Größe.

Keine Anhebung des Ausnahmezustandes.

Die der "Lojalitätszeitung" aus parlamentarischen Kreisen erfahren haben will, werden die Verhandlungen der Reichsregierung über die Abänderung des Ausnahmezustandes in Unterschriften politischer Kreisen als nicht ausreichend angesehen. Vertreter der B. S. P. D. hätten deshalb gekleinigt mit Mitgliedern der bürgerlichen Koalitionsteile Aufführung genommen, insoweit im bürgerlichen Lager für eine rechtslose Belebung des Ausnahmezustandes vorhanden wäre. Die Sozialdemokraten seien für sofortige Einsetzung des Reichstages eingetreten. Auf bürgerlicher Seite sei man insofern der Meinung, daß ohne aus innerpolitischen Gründen eine rechtslose Auseinandersetzung des Ausnahmezustandes gegenwärtig nicht möglich wäre.

Berlin, 31. Dez. (WB) Verordnung über die Abänderung des bestehenden Ausnahmezustandes vom 23. Dezember 1923. Auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

Artikel 1. Hinter § 5 der Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet militärische Wahrnehmung vom 23. September 1923 Reichscheitblatt 1. Seite 295, werden folgende Paragraphen 5 a und 5 b eingefügt: § 5 a. Gegen das Werk regelmäßiges erzielender Deutschritter. Eine Reichsdeputation an den Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik ist zulässig. Die Befreiung hat keine aufzuhebende Wirkung. Der Staatsgerichtshof entscheidet in der Abstimmung von drei Mitgliedern, von denen mindestens eins dem Reichsgericht nicht angehört. Auf das Verfahren führen die Bestimmungen im Artikel 2 und 3 der Verordnung über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik ist zulässig. Die Befreiung ist gültig. Die Abstimmung ist zu beenden, wenn die Befreiung der Befreiung vor dem Staatsgerichtshof entscheidet in der Abstimmung von drei Mitgliedern, von denen mindestens eins dem Reichsgericht nicht angehört. Auf das Verfahren führen die Bestimmungen im Artikel 2 und 3 der Verordnung über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik ist zulässig. Die Befreiung ist gültig. Die Abstimmung ist zu beenden, wenn die Befreiung der Befreiung vor dem Staatsgerichtshof entscheidet in der Abstimmung von drei Mitgliedern, von denen mindestens eins dem Reichsgericht nicht angehört. Auf das Verfahren führen die Bestimmungen im Artikel 2 und 3 der Verordnung über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik ist zulässig. Die Befreiung ist gültig. Die Abstimmung ist zu beenden, wenn die Befreiung der Befreiung vor dem Staatsgerichtshof entscheidet in der Abstimmung von drei Mitgliedern, von denen mindestens eins dem Reichsgericht nicht angehört. Auf das Verfahren führen die Bestimmungen im Artikel 2 und 3 der Verordnung über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik ist zulässig. Die Befreiung ist gültig. Die Abstimmung ist zu beenden, wenn die Befreiung der Befreiung vor dem Staatsgerichtshof entscheidet in der Abstimmung von drei Mitgliedern, von denen mindestens eins dem Reichsgericht nicht angehört. Auf das Verfahren führen die Bestimmungen im Artikel 2 und 3 der Verordnung über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik ist zulässig. Die Befreiung ist gültig. Die Abstimmung ist zu beenden, wenn die Befreiung der Befreiung vor dem Staatsgerichtshof entscheidet in der Abstimmung von drei Mitgliedern, von denen mindestens eins dem Reichsgericht nicht angehört. Auf das Verfahren führen die Bestimmungen im Artikel 2 und 3 der Verordnung über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik ist zulässig. Die Befreiung ist gültig. Die Abstimmung ist zu beenden, wenn die Befreiung der Befreiung vor dem Staatsgerichtshof entscheidet in der Abstimmung von drei Mitgliedern, von denen mindestens eins dem Reichsgericht nicht angehört. Auf das Verfahren führen die Bestimmungen im Artikel 2 und 3 der Verordnung über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik ist zulässig. Die Befreiung ist gültig. Die Abstimmung ist zu beenden, wenn die Befreiung der Befreiung vor dem Staatsgerichtshof entscheidet in der Abstimmung von drei Mitgliedern, von denen mindestens eins dem Reichsgericht nicht angehört. Auf das Verfahren führen die Bestimmungen im Artikel 2 und 3 der Verordnung über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik ist zulässig. Die Befreiung ist gültig. Die Abstimmung ist zu beenden, wenn die Befreiung der Befreiung vor dem Staatsgerichtshof entscheidet in der Abstimmung von drei Mitgliedern, von denen mindestens eins dem Reichsgericht nicht angehört. Auf das Verfahren führen die Bestimmungen im Artikel 2 und 3 der Verordnung über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik ist zulässig. Die Befreiung ist gültig. Die Abstimmung ist zu beenden, wenn die Befreiung der Befreiung vor dem Staatsgerichtshof entscheidet in der Abstimmung von drei Mitgliedern, von denen mindestens eins dem Reichsgericht nicht angehört. Auf das Verfahren führen die Bestimmungen im Artikel 2 und 3 der Verordnung über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik ist zulässig. Die Befreiung ist gültig. Die Abstimmung ist zu beenden, wenn die Befreiung der Befreiung vor dem Staatsgerichtshof entscheidet in der Abstimmung von drei Mitgliedern, von denen mindestens eins dem Reichsgericht nicht angehört. Auf das Verfahren führen die Bestimmungen im Artikel 2 und 3 der Verordnung über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik ist zulässig. Die Befreiung ist gültig. Die Abstimmung ist zu beenden, wenn die Befreiung der Befreiung vor dem Staatsgerichtshof entscheidet in der Abstimmung von drei Mitgliedern, von denen mindestens eins dem Reichsgericht nicht angehört. Auf das Verfahren führen die Bestimmungen im Artikel 2 und 3 der Verordnung über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik ist zulässig. Die Befreiung ist gültig. Die Abstimmung ist zu beenden, wenn die Befreiung der Befreiung vor dem Staatsgerichtshof entscheidet in der Abstimmung von drei Mitgliedern, von denen mindestens eins dem Reichsgericht nicht angehört. Auf das Verfahren führen die Bestimmungen im Artikel 2 und 3 der Verordnung über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik ist zulässig. Die Befreiung ist gültig. Die Abstimmung ist zu beenden, wenn die Befreiung der Befreiung vor dem Staatsgerichtshof entscheidet in der Abstimmung von drei Mitgliedern, von denen mindestens eins dem Reichsgericht nicht angehört. Auf das Verfahren führen die Bestimmungen im Artikel 2 und 3 der Verordnung über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik ist zulässig. Die Befreiung ist gültig. Die Abstimmung ist zu beenden, wenn die Befreiung der Befreiung vor dem Staatsgerichtshof entscheidet in der Abstimmung von drei Mitgliedern, von denen mindestens eins dem Reichsgericht nicht angehört. Auf das Verfahren führen die Bestimmungen im Artikel 2 und 3 der Verordnung über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik ist zulässig. Die Befreiung ist gültig. Die Abstimmung ist zu beenden, wenn die Befreiung der Befreiung vor dem Staatsgerichtshof entscheidet in der Abstimmung von drei Mitgliedern, von denen mindestens eins dem Reichsgericht nicht angehört. Auf das Verfahren führen die Bestimmungen im Artikel 2 und 3 der Verordnung über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik ist zulässig. Die Befreiung ist gültig. Die Abstimmung ist zu beenden, wenn die Befreiung der Befreiung vor dem Staatsgerichtshof entscheidet in der Abstimmung von drei Mitgliedern, von denen mindestens eins dem Reichsgericht nicht angehört. Auf das Verfahren führen die Bestimmungen im Artikel 2 und 3 der Verordnung über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik ist zulässig. Die Befreiung ist gültig. Die Abstimmung ist zu beenden, wenn die Befreiung der Befreiung vor dem Staatsgerichtshof entscheidet in der Abstimmung von drei Mitgliedern, von denen mindestens eins dem Reichsgericht nicht angehört. Auf das Verfahren führen die Bestimmungen im Artikel 2 und 3 der Verordnung über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik ist zulässig. Die Befreiung ist gültig. Die Abstimmung ist zu beenden, wenn die Befreiung der Befreiung vor dem Staatsgerichtshof entscheidet in der Abstimmung von drei Mitgliedern, von denen mindestens eins dem Reichsgericht nicht angehört. Auf das Verfahren führen die Bestimmungen im Artikel 2 und 3 der Verordnung über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik ist zulässig. Die Befreiung ist gültig. Die Abstimmung ist zu beenden, wenn die Befreiung der Befreiung vor dem Staatsgerichtshof entscheidet in der Abstimmung von drei Mitgliedern, von denen mindestens eins dem Reichsgericht nicht angehört. Auf das Verfahren führen die Bestimmungen im Artikel 2 und 3 der Verordnung über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik ist zulässig. Die Befreiung ist gültig. Die Abstimmung ist zu beenden, wenn die Befreiung der Befreiung vor dem Staatsgerichtshof entscheidet in der Abstimmung von drei Mitgliedern, von denen mindestens eins dem Reichsgericht nicht angehört. Auf das Verfahren führen die Bestimmungen im Artikel 2 und 3 der Verordnung über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik ist zulässig. Die Befreiung ist gültig. Die Abstimmung ist zu beenden, wenn die Befreiung der Befreiung vor dem Staatsgerichtshof entscheidet in der Abstimmung von drei Mitgliedern, von denen mindestens eins dem Reichsgericht nicht angehört. Auf das Verfahren führen die Bestimmungen im Artikel 2 und 3 der Verordnung über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik ist zulässig. Die Befreiung ist gültig. Die Abstimmung ist zu beenden, wenn die Befreiung der Befreiung vor dem Staatsgerichtshof entscheidet in der Abstimmung von drei Mitgliedern, von denen mindestens eins dem Reichsgericht nicht angehört. Auf das Verfahren führen die Bestimmungen im Artikel 2 und 3 der Verordnung über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik ist zulässig. Die Befreiung ist gültig. Die Abstimmung ist zu beenden, wenn die Befreiung der Befreiung vor dem Staatsgerichtshof entscheidet in der Abstimmung von drei Mitgliedern, von denen mindestens eins dem Reichsgericht nicht angehört. Auf das Verfahren führen die Bestimmungen im Artikel 2 und 3 der Verordnung über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik ist zulässig. Die Befreiung ist gültig. Die Abstimmung ist zu beenden, wenn die Befreiung der Befreiung vor dem Staatsgerichtshof entscheidet in der Abstimmung von drei Mitgliedern, von denen mindestens eins dem Reichsgericht nicht angehört. Auf das Verfahren führen die Bestimmungen im Artikel 2 und 3 der Verordnung über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik ist zulässig. Die Befreiung ist gültig. Die Abstimmung ist zu beenden, wenn die Befreiung der Befreiung vor dem Staatsgerichtshof entscheidet in der Abstimmung von drei Mitgliedern, von denen mindestens eins dem Reichsgericht nicht angehört. Auf das Verfahren führen die Bestimmungen im Artikel 2 und 3 der Verordnung über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik ist zulässig. Die Befreiung ist gültig. Die Abstimmung ist zu beenden, wenn die Befreiung der Befreiung vor dem Staatsgerichtshof entscheidet in der Abstimmung von drei Mitgliedern, von denen mindestens eins dem Reichsgericht nicht angehört. Auf das Verfahren führen die Bestimmungen im Artikel 2 und 3 der Verordnung über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik ist zulässig. Die Befreiung ist gültig. Die Abstimmung ist zu beenden, wenn die Befreiung der Befreiung vor dem Staatsgerichtshof entscheidet in der Abstimmung von drei Mitgliedern, von denen mindestens eins dem Reichsgericht nicht angehört. Auf das Verfahren führen die Bestimmungen im Artikel 2 und 3 der Verordnung über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik ist zulässig. Die Befreiung ist gültig. Die Abstimmung ist zu beenden, wenn die Befreiung der Befreiung vor dem Staatsgerichtshof entscheidet in der Abstimmung von drei Mitgliedern, von denen mindestens eins dem Reichsgericht nicht angehört. Auf das Verfahren führen die Bestimmungen im Artikel 2 und 3 der Verordnung über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik ist zulässig. Die Befreiung ist gültig. Die Abstimmung ist zu beenden, wenn die Befreiung der Befreiung vor dem Staatsgerichtshof entscheidet in der Abstimmung von drei Mitgliedern, von denen mindestens eins dem Reichsgericht nicht angehört. Auf das Verfahren führen die Bestimmungen im Artikel 2 und 3 der Verordnung über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik ist zulässig. Die Befreiung ist gültig. Die Abstimmung ist zu beenden, wenn die Befreiung der Befreiung vor dem Staatsgerichtshof entscheidet in der Abstimmung von drei Mitgliedern, von denen mindestens eins dem Reichsgericht nicht angehört. Auf das Verfahren führen die Bestimmungen im Artikel 2 und 3 der Verordnung über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik ist zulässig. Die Befreiung ist gültig. Die Abstimmung ist zu beenden, wenn die Befreiung der Befreiung vor dem Staatsgerichtshof entscheidet in der Abstimmung von drei Mitgliedern, von denen mindestens eins dem Reichsgericht nicht angehört. Auf das Verfahren führen die Bestimmungen im Artikel 2 und 3 der Verordnung über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik ist zulässig. Die Befreiung ist gültig. Die Abstimmung ist zu beenden, wenn die Befreiung der Befreiung vor dem Staatsgerichtshof entscheidet in der Abstimmung von drei Mitgliedern, von denen mindestens eins dem Reichsgericht nicht angehört. Auf das Verfahren führen die Bestimmungen im Artikel 2 und 3 der Verordnung über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik ist zulässig. Die Befreiung ist gültig. Die Abstimmung ist zu beenden, wenn die Befreiung der Befreiung vor dem Staatsgerichtshof entscheidet in der Abstimmung von drei Mitgliedern, von denen mindestens eins dem Reichsgericht nicht angehört. Auf das Verfahren führen die Bestimmungen im Artikel 2 und 3 der Verordnung über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik ist zulässig. Die Befreiung ist gültig. Die Abstimmung ist zu beenden, wenn die Befreiung der Befreiung vor dem Staatsgerichtshof entscheidet in der Abstimmung von drei Mitgliedern, von denen mindestens eins dem Reichsgericht nicht angehört. Auf das Verfahren führen die Bestimmungen im Artikel 2 und 3 der Verordnung über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik ist zulässig. Die Befreiung ist gültig. Die Abstimmung ist zu beenden, wenn die Befreiung der Befreiung vor dem Staatsgerichtshof entscheidet in der Abstimmung von drei Mitgliedern, von denen mindestens eins dem Reichsgericht nicht angehört. Auf das Verfahren führen die Bestimmungen im Artikel 2 und 3 der Verordnung über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik ist zulässig. Die B

tung jederzeit das Reichsministerium zu berufen, zu den Staatsgerichten zum Schutz vor Auseinandersetzung. Der Reichspräsident gesetzte, Der Reichspräsident der Innern gesetzte, Dr. Jürgen.

Borwickschaftsamt.

Berlin, 31. Dez. Mangels Bekämpfung der Tarifparteien hat das Arbeitsministerium am zur Abschaffung der Arbeitszeitverträge bei den Betriebsvereinigungen einen Schiedsspruch eingefordert, der einen Schiedsspruch gefügt hat. Danach soll angegeltet werden, dass die Arbeitszeitverträge der Gewerkschaften und um die Arbeitszeitverträge der Arbeitnehmer zu ändern, unter Aufstellung der von der Münchener Arbeitsgemeinschaft eingeführten Arbeitszeitverlängerung die Vorfreizeit eingeschränkt werden. Heute verhindert Münchener Arbeitszeitverträge werden die Zeit vom 1. Dezember gefunden. Mantelkostvertrag noch weiter laufen. Arbeitszeitverlängerungen sollen nach Möglichkeit vermieden werden.

Berlin, 31. Dez. Mit Schlag dieses Monats erhält die Bevölkerung der Krankenanstalten, zu denen die Verteilung 2 v. S. des Krankenlohn als Voraussetzung zu erheben. Die wirtschaftliche Lage läuft nicht zu dieser Bekanntmachung auf das neue Jahr zu erledigen. Wo bisher der Notgeldtag erhöht worden ist, sinkt mit Beginn des neuen Jahres der Krankenbeitrag ohne weiteres.

Der auf dem Boden der Hirsch-Danckerschen Organisationen stehen e. G. r. c. h. s. b. aus der Arbeitsgemeinschaft ausgetreten.

Der auf dem Boden der Hirsch-Danckerschen Organisationen stehende Gewerkschaftsbund der Angestellten ist, wie die "B.Z." meldet, aus der Arbeitsgemeinschaft ausgetreten. Der Schrift wird begründet mit dem Hinweis auf das Vorgehen der in der Arbeitsgemeinschaft vereinten Arbeitgeber, das jeglichen Verständigungswillen mit den Arbeitnehmern verhindern lasse.

Bohmen

Bekämpfungsteil im Bozner.

Die Bekämpfung des Landesausschusses der österreichischen Volkspartei hat am 29. Dezember bestanden, dass ein Volksbegehren eingereicht wird, wenn 1. der Landtag aufgelöst, und 2. ein Gesetzvorschlag vorliegt, mit dem Erhöhung des neu zu wählenden Landtages, mit einfacher Mehrheit einer geistlichen Mitglieder eine neue Verfassung erfordert zu befehligen. Die Bekämpfung des Gesetzesvorschlags, der dem Volksbegehren zu unterstellen ist, soll abwehrende Seite der neuen Gesetzgebung enthalten: a) Einführung des Staatsrätelebens, der u. a. auch das Recht des Landtages aufzulösen haben soll; b) Zusammensetzung, Verabschaffung des parlamentarischen Petekes und Vergabe eines kleinen Kosten; c) Änderung des Wahlrechts im Sinne einer Verbindung zwischen Wahlkreis und Abgeordneten; d) Erweiterung der Wahlberechtigung (Volksbegehren und Wahlentscheid).

In der Begründung dieser Antrittungen wird gezeigt: Der Landesausschuss der Österreichischen Volkspartei in der Aussicht, dass das österreichische Parlament erst dann wieder seine Arbeitsfähigkeit erhalten wird, dass die österreichische Staatswirtschaft erst dann zu gewinnen vermöge, wenn die aus den Verhältnissen der Inflation im Jahre 1918 herausgestoßene Verzerrung neuentsteht. Eine neue Verfassung muss geschaffen werden, die den sozialen Stempel tragen, die eine deutsche und christlich-vaterländische Welt ist. Dies kann nur gelingen, wenn der Willen des Volkes die Fortsetzung kleiner Minderheiten des Parlaments überwindet. Der Landesausschuss tut daher das dantische Volk auf, im Interesse des Volksbegehrens und des Wahlentscheids.

Thüringen

Erfurt, 1. Jan. Die Thüringer Allgemeine Zeitung meldet aus Weimar: Die gesamten bürgerlichen Parteien und Verbände Thüringens beschlossen, am Montag nachmittag in Weimar die Gründung eines bürgerlichen Erziehungsbundes zur Ausbildung einer bürgerlichen Einheitsidee und später folgende Entwicklung: Die versammelten Parteien und Verbände beschließen eine Einheitsliste mit dem Ziele, die sozialistisch-kommunistische Freiheit im Landtag gründlich zu brechen, die Wiederkehr einer einheitlichen Klosterleitung zu verhindern und gemeinsam nach der Wahl danach zu treten, die in den letzten Jahren durch Tumulte vor Staatswahlen durch die sozialistisch-kommunistische Regierung zugefügten Schäden zu heilen.

Bekämpfung untererer Beamten in dem thüringischen Ministerium.

Berlin, 1. Jan. Aufgrund der Feststellungen der zu den thüringischen Landesregierungsbehörden entstandenen Reichsbeauftragten die zu einer Angeklage der Staatsanwaltschaft in Weimar geladen haben, ist, wie uns aus Weimar mitgeteilt wird, von der dortigen Staatsanwaltschaft Abstimmungsfreiheit vom thüringischen Ministerium des Innern wegen des dringenden Verdachts der Verkürzung und Altersbefreiung verachteter Vorkommen, die Vorbildung für den militärischen Gemeindebeamten besteht, wurde im April 1922 als Adjunkt im Ministerium des Innern ernannt und am 10. 4. 1923 zum Regierungsrat ernannt.

Aus dem besetzten Gebiet

Bekanntmachung der Arbeitgebervereinigung in Düsseldorf.

Düsseldorf, 31. Dez. Die Arbeitgebervereinigung für Eisen- und Stahlherzeugende und verarbeitende

Fabriken will mit der allgemeinen Rente ab.

"Gott meine Geschichte! Meine Geschichte!" kichert er. "Ich würde je nicht über Sie Lügen bringen, wenn diese Fragen persönlich auf mich rüthen."

Solomon und Isidor waren nicht ohne man in den Minuten darüber, dass Solomons auf in den äußersten Winkel des Raumes zurück - was werden die nächsten Minuten Ihnen bringen? Was will der alte Mann von mir?

Er, der Ihr Bruder ist und doch Ihr - brother friend? ...

Isidores brachte der Wachschaff mit Auftrieb auf seiner Krücke die Fülligkeit wiederzugeben.

Gespannt blieb, als ihn er in ferne Welten begann er langsam einzutauchen.

„Ich zähle die Tage und mein Bruder Bernardo kann sehr, als unsere Mutter starb. Ich lebte meine Mutter lebt. Sie war eine edle, vornehme gebürtige Frau, und Knaben das herstellende Werkzeug. Wie wieder habe ich eines Leid gesehen wie sie, nur wieder welche ich eines Leid. In meinen Augen wie sie vollkommen. Und auch mein ... war untröstlich, er schaute die Welt am Leben zu ... So war sein Untergang am lebendigen Blättern, er erstickte ... Das ging auf Stellen. Bruder hatte er, ... sein beträchtliches Vermögen aus der Bank herausgenommen; die andere Hälfte überließ Maria, und die Familie wurde auf seine beiden Söhne, auf mich und meinen Bruder Bernardo übertragen. Mein Bruder war ein vorzülicher Geschäftsmann, aber, vorzüglich, berühmt. Ich umso mehr, als ich sonst nie mit einer Elfe unterbrochen. Beide brachten mit einem Sohn Erinnerungen an kleine Elegies, waren auch ganz verlobt. Einmalen brachte ich hier Bernardo nach dem Besuch seiner Tochter kommt.“

„Sie beruhigt mich - mein Vater hatte mir eine sehr hohe Rente, aber ich kann sie nicht mehr verhindern.“

„Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

„Und Solomon ist sehr froh, die Reise in die Schweiz zu machen.“

Aus Stadt und Land

Bauernregeln. Januar warm, daß Gott erbarmt! Gieß im Januar viel Regen, bringt's den Früchten keinen Segen. Wenn es nicht winteret, so kommt es nicht. Wenn's Gras wächst im Januar, wächst es schief das ganze Jahr. Wenn der Januar viel Regen bringt, werden die Gottesacker geäugt. Vierzen (22) und Pauli Bekehr (25) Sonnenschein, deuten auf ein gutes Jahr.

Die Handelskammer zu Emsburg teilt mit, daß der Güterverkehr zwischen den belegten und unbelegten Gebieten wieder aufgenommen ist und hierfür folgende Bestimmungen gelten: 1. Der Verband von den belegten nach den unbelegten Gebieten erfolgt in der Weise, daß mit Regelepäpern bis zum Tarifübergangspunkt abgetrennt und die Fracht bis dahin vom Versender geahnt wird. Gleichzeitig ist ein deutscher Frachtkreis für die Reichsbahnstrecke bis zur Bestimmungstation beigegeben, auf dem die Postfracht beim Empfänger erhoben wird. 2. Ein Verband von unbelegten nach den belegten Gebieten ist ein deutscher Frachtkreis zu vermeiden. Die Fracht ist bis zum Tarifübergangspunkt vom Absender zu zahlen. Als Bestimmungstation ist der Tarifübergangspunkt zu verstehen. In Spalte „ausländige Erhebung“ ist zu sehen „zur Weiterförderung im Registerbuch nach...“. 3. Nachnahmebestimmungen, Angabe des Interesses an der Sicherung nachträglicher Belägerungen sind verboten. Frachtkreis über zollpolizeiliche Sendungen müssen mit einem auflösenden Bemerkung „Nach Postillon...“ des internationalen Zolltarifs vom März 1923 jolliert“ versehen sein. Den zollpolizeilichen Sendungen ist die Zollabfertigung und Einwirkungswilligkeit beizugeben oder im Frachtkreis anzugeben, ob und wo diese Papiere etwa hinterlegt sind. Die Fracht für die Registrierungen wird dem Empfänger erhoben.

Bad Ems, 31. Dez. (Volksbildung.) Der gestrige Volksbildungskreis verließ, wie zu erwarten war, sehr harmonisch und stimmungsvoll. Herr Großfuß und Herr Pfleider erschienen zu Beginn durch das große Volkskonzert von Bruch, später noch durch das berühmte Werk von J. S. Bach, eine holländische Komposition, und zuletzt durch die immer gern geshörte Choralmelodie von Schumann. Etwa 60 Bildbilder wurden in zwei Serien gezeigt und durch passende Gedäche der Damen Fr. Schaeffenberg, Fr. Wagner und Fr. Großfuß sowie Violin- und Klavier-olive mit stimmungsvoll ergraut. Auch den alten Weihnachtslegenden hörten wir wunderbar moderne Kompositionen von Regen (Marias Wiegengel), von Humperdinck (Weihnachtslied), das berühmte Ave Maria und ein liebliches Weihnachtswelt beim Schlußbild der deutschen Meister. Die Bilder waren durchweg wunderlich, farbenprächtig und getreue Nachbildungen der großen italienischen, spanischen, holländischen und deutschen Meister. Eine gehörige Anzahl Besucher wurde durch den Gewinn eines schönen Künstlerbildes erfreut. Allen Mitwirkenden sei auch an dieser Stelle für den Abend herzlich gedankt.

Bad Ems, 2. Jan. (Musikalisch.) Am nächsten Sonntag, den 6. Januar, nachmittags 5 Uhr, wird der evangelische Kirchengeläutert in der evangelischen Pfarrkirche das katholische Oratorium „Die heilige Nacht“ von Hermann Müller zur Aufführung bringen. Der Berliner hat daselbst Musikwerke vor einigen Jahren schon einmal aufgeführt und damit einen Erfolg gefunden. Die vollkommene und ansprechende Musik, die sehr an Rangschönheiten und dynamischen Abwechslungen ist, werden dem neuen Oratorium auch diesmal wieder viele Freunde zaubern. Die Solostimmen sind bestellt mit Fr. A. Schaeffenberg (Ruth), Sopran, Fr. H. Wagner (Naomi), Mezzosopran, Fr. M. Großfuß (Erzählerin), Alt, Herrn Ingenieur Kempf aus Nassau (Boas), Bass. Die Orgelbegleitung liegt in Händen des Herrn W. Schmidt. Außer dem Kirchenchor wird auch der evangelische Bürgerchor mitwirken. Anfang und Ende des Konzerts gefüllten den Besuch auch den auswärtigen Musikfreunden. Der Vorverkauf der Eintrittskarten zum Preis von 50 Pf. und 1 Mark findet durch die Mitglieder des Kirchenchores sowie von Freitag ab durch Herrn Hitzinger und Frau Frankenfuss statt. Die Besucher werden

hierzu geladen, sich die Karten durch den Vorverkauf zu beschaffen, damit der ständige Kartenvorverkauf am Eingang der Kirche möglichst vermieden wird. Derzeit sind noch in geringer Zahl für 30 Pf. zu haben. Es wird empfohlen, noch vorhandene Zeitblätter von der früheren Aufführung mitzubringen, da die Benutzung des Zeitblattes viel besseres Verständnis und größeren Genuss bedingt. — Der Berlin hat für mittellose Gemeindelinge eine größere Anzahl Freikarten zur Verfügung gestellt; entsprechend Wünsche sind bei den Mitgliedern vorzubringen.

Bad Ems, 2. Jan. Im Ergänzung der gestrigen Notiz wird bemerkt, daß auch der Haushaltsrat am Kurialen Herr W. Bailly nach 30jähriger Dienstzeit mit Beginn dieses Jahres in den Ruhestand getreten ist.

Bad Ems, 3. Jan. (Turn-Verein). Heute abend 7.30 Uhr Turnen der Damen-Abteilung in der Turnhalle. Das Turnen der Altveter und Jugendliche findet am Samstag, den 5. Januar, abends 8 Uhr statt.

Nassau, 1. Jan. Die städt. Suppenküche in Nassau wird am 3. Januar eröffnet werden. Die Küche ist in einem Raum in dem Rathausneubau eingerichtet, wo die Empfänger, zunächst etwa 30, die Suppe erhalten. Die Spenden für die Küche ließen so reichlich, daß die städtische Wohltätigkeitskommission noch eine größere Zahl spenden könnte.

Diez, 1. Jan. Die in der vergangenen Woche niedergegangenen gewöhnlichen Schneemassen verbunden mit der außergewöhnlich starken Kälte lassen die Dieler mit Sorgen den kommenden Tagen entgegen. Die Gefahr einer Hochstut ist nicht ausgeschlossen. Der Magistrat hat in Gemeinschaft mit den Feuerwehren alle Vorbereitungen getroffen, um bei einem breiten Hochwasser Leben und Eigentum der Einwohnerchaft zu schützen, sowie den nothwendigen Deckel im Hochwasserbecken aufrechtzuhalten. Die Feuerwehr hat an diesem Zweck eine Wasserwehr gebildet. Der Hochwasserschutz wird aufgenommen, sobald das Wasser weitere Teile der Stadt überflutet und der Verkehr unmöglich geworden ist. Die Einwohnerzahl wird diese neu Einsicht der Feuerwehr bewußt und gemeinsam mit Orientierung beginnen und ihr Dank dafür wissen. Da der Dienst von den Wehrmännern ehrenamtlich verfehlt wird, kann die Einwohnerchaft der Feuerwehr gegenüber ihren schuldigen Dank am besten dadurch abstellen, daß sie recht viele freiwillige Spenden zukommen läßt. Alle diesbezüglichen Zuwendungen werden zum Ausbau der Wasserwehr oder für die Unterhaltungshilfe verwendet werden.

Das dem Unterkreis. (Metzschlags der Landgemeinden). Für den Monat Januar sind für die Landgemeinden des Kreises folgende Metzschläge festgesetzt worden: Zinsbelastung 100 Proz., Vermögensbelastung 3 Millionen Proz., laufende Auslandsgesungen 8 Billionen Prozent. Ab 1. Februar tritt auch voraussichtlich für die Landgemeinden die geplante gesetzliche Neuregelung der Mietpreisbildung in Kraft.

Verkehr

Verkehrsschwierigkeiten.

Berlin, 2. Jan. Nach einer Meldung aus Lübeck wird infolge des heftigen Frostes der Eisverkehr nach den deutschen Häfen immer schwächer. Das Treibis beginnt Küste und Bäder zu blockieren. Der Schiffahrtsverkehr nach Schweden und Dänemark steht vor der Einstellung, nachdem noch am Sonntag wenige Dampfer mit schwieriger Kraft den Lübecker Häfen erreichen konnten.

Wetterbericht

Schneefall im Thüringenwald.

Erfurt, 31. Dez. Am gestrigen Sonntag herrschte in ganz Thüringen, besonders im Thüringenwald, ununterbrochener Schneefall. Dadurch sind im Eisenbahnbereich große Verschlechterungen eingetreten. Die meisten Züge erlitten beträchtliche, zum Teil doch bis vierstündige Verzögerungen. Heute herrscht starker Frost. Das Thermometer sank in den Morgengruben bis auf 15 Grad Celsius unter Null.

Wandkalender

für das Jahr 1924
sind zu haben in der

Druckerei Sommer, Bad Ems, Diez

Sauberer, nicht zu junger
Mädchen

für halb Tage genutzt.
Bodenseestraße 3, I., Bad Ems.

Jungar

Kaufmann

mit allen kaufmänn. Büroarbeiten vertraut macht Stellungs-Industrie bevorzugt, Angebote unter D. 1500 an die Geschäftsfirma.

Metallobetten

Stoffmatratzen, Nader-
decken direkt am Preis-
katalog 16 Seiten, unter
Metzschlag unter Nr. 1



Hüte

für Damen und Kinder
können Sie

selbst arbeiten

nach Beyers Führer für

Putzmacherei

Im Hause

Die meiste Modelle!

Übersicht zu haben u. d. Laden, v.

Verlag Otto Bayer, Leipzig-T

Amtlicher Teil

Abschrift

Ges. Nr. 1 II. Nr. 15651 M. f. 2

1 b 691 M. d. 3

Berlin W. 9, den 19. November 1923.

Auflösung der Landwirtschaftskammerbeiträge.

Die Landwirtschaftsverordnung vom 7. November 1923 (Gesetzsamml. S. 501) schafft für die Zahlung der Beiträge zu den Landwirtschaftskammern wichtiges neues Recht. Richtig sind die Beiträge, soweit sie nach dem 1. Januar 1923 fällig geworden sind, aufzuerufen.

Grundsätzlich sind die Beiträge fortan nach dem Goldwert zuerst der Entstehung der Schuld zu leisten (§ 2). Als Goldmark einzuschlagen ist gemäß § 2 Abs. 3 durch Anordnung vom 7. Nov. 1923 (Gesetzsamml. S. 501) der auf Grund des § 2 Abs. 3 der Reichsaufwertungsverordnung vom 11. Oktober 1923 (Reichs-Gesetzbl. I. S. 939/979) für die Reichssteuern festgesetzte Goldmarkrechnungszahl bestimmt worden. Der Umrechnungsfaktor wird täglich den Postbeamten, einschließlich der Postagenten und Posthilfsbeamten, telegraphisch mitgeteilt und durch Ausschlag in diesen Anstalten sowie durch die Presse veröffentlicht.

Als Zeitpunkt der Entstehung der Schuld gilt im allgemeinen der Tag, an dem die Landwirtschaftskammer die Belastung beschlossen hat (§ 3 Abs. 1 c). Für diejenigen Umläufe, bei denen die Beitrags Höhe nach einem Vergleichszeitraum (Rogen, Gold usw.) an einem bestimmten Zeitpunkte bemessen worden ist, bestimmt sie auf Grund des § 3 Abs. 2 diesen Zeitpunkt als den der Entstehung der Schuld.

Der Goldmarkbetrag, der für den Tag der Entstehung der Schuld festgestellt ist, ist auf volle 5 Pfennig nach unten abrunden und nach dem am Tage der Zahlung maßgebenden Goldmarkrechnungszahl in Papiermark umzurechnen (§ 4 Abs. 1). Die Abrechnungsverordnung in § 18 Abs. 2 des Landwirtschaftskammergesetzes wird hierdurch nicht berührt.

Innerhalb einer Schonfrist von einer Woche können die Beiträge zu dem auf den letzten Tag vor Beginn der Schonfrist berechneten Papiermarkbetrag entrichtet werden (§ 4 Abs. 2). Somit eine bestimmte Zahlungssatz geleistet ist, beginnt die Schonfrist nicht vor dem ersten Tage der Zahlungsfrist. Im übrigen beginnt sie mit Ablauf des Tages, an dem den Zahlungsschulden die Möglichkeit zur zahlermäßigen Feststellung des Beitrages gegeben, im allgemeinen also mit Ablauf des Tages, an dem die Höhe der Beiträge und die Zahlungsaufforderung in der üblichen Weise bekannt gemacht sind (§ 4 Abs. 2).

Für die nach dem 31. Dezember 1922, aber vor dem 1. September 1923 fälligen Beiträge ist ein Platzches der ursprünglichen Schuld zu Grunde zu legen und nach dem Goldmarkbetrag vom 1. September 1923 umzurechnen (§ 5).

Für die nach dem 31. Dezember 1922, aber vor dem 1. September 1923 fälligen Beiträge ist ein Platzches der ursprünglichen Schuld zu Grunde zu legen und nach dem Goldmarkbetrag vom 1. September 1923 umzurechnen (§ 5).

Zur Durchführung der Verordnung bestimmen wie auf Grund des § 13 noch folgendes:

1. Soweit es sich um Rückläufe aus bereits fälligen Umläufen handelt, hat die Landwirtschaftskammer den Goldmarkbetrag des Beitrages je Taler Grundsteuererlösertrag (für Schleswig-Holstein hinlänglich der beiden letzten Umläufe auch je Hektar der beitragspflichtigen Fläche) unter Beachtung der Vorschrift im § 5 der Verordnung festzulegen und den Gemeinde- und Gutsvorsteher mitzuteilen. Die Abrechnungsverordnung im § 4 Abs. 1 gilt nur für den Gesamtbetrag der Schuld, nicht auch für den Sch. je Taler Grundsteuererlösertrag oder Hektar. Wenn sich die Hektarsteuer bei der Landwirtschaftskammer befindet, hat diese auch den Gesamtbetrag der Goldschuld zu berechnen.

Die Gemeinde- und Gutsvorsteher haben die rückläufigen Beiträge nach dem Tage der Zahlung maßgebenden Goldmarkrechnungszahl in Papiermark umzurechnen und einzuzahlen.

Der Erläuterung der Ausführung wird folgendes Beispiel gegeben:

- Entstehung aus einer Umlage vom Mai 1923 — 5200 Mk.
- Zuholzung gemäß § 5 = 100 × 5200 = 520 000 Mk.
- Goldmarkbetrag am 1. September 1923 nach dem Goldmarkrechnungszahl von 1300 000 = 0,40 Mk.
- Zahlung am 20. November 1923, Goldmarkrechnungszahl (angekommen) 600 Milliarden Mark für 0,40 Goldmark = 240 Milliarden Papiermark, die als Beitrag zu zahlen sind.

2. Da neue Umläufe empfiehlt es sich, den Rücklauf zu verhindern nach Goldmark mit der Währung zu belasten, daß die Umrechnung in Papiermark unrichtig der Vorschrift im § 1 Abs. 2 zu b. des Landwirtschaftsverordnung nach dieser erfolgen hat. Der sich ergebende Betrag ist, so weit die Zahlung innerhalb der Schonfrist (§ 4 Abs. 3, 4) erfolgt, nach dem am letzten Tage vor Beginn der Schonfrist, im übrigen nach dem am Tage der Zahlung maßgebenden Goldmarkrechnungszahl in Papiermark umzurechnen.

Beispiele:

- beitragspflichtiger Grundsteuererlösertrag 300 Taler,
- Beitragsatz 3 Goldpfennig je Taler Grundsteuererlösertrag, mithin für 300 Taler = 9 Goldmark,
- b) bei Zahlung innerhalb der Schonfrist Goldmarkrechnungszahl am Tage vor Beginn der Schonfrist 600 Milliarden (angekommen), mithin für 9 Goldmark = 5400 Milliarden Papiermark,
- b) bei Zahlung eines Tages nach der Schonfrist Goldmarkrechnungszahl an diesem Tage 610 Milliarden (angekommen), mithin für 9 Goldmark = 5490 Milliarden Papiermark.

Wir haben keine Bedenken dagegen, daß diese Hunderttaus in Gold eine bestimmte Menge Getreide gerechtfertigt und daß zugelassen wird, die Beiträge auch in Getreide zu leisten. Das Abrechnungsverfahren ist in diesem Falle vor der Landwirtschaftskammer zu regeln.

3. Die Landwirtschaftskammer kann für die Entwicklung der Beiträge eine bestimmte Zahlungssatz vorschreiben.

4. Die Gemeinde- und Gutsvorsteher haben die einschenden Beiträge fortan unmittelbar an die Landwirtschaftskammer oder die von ihr zu bestimmende Stelle spätestens am Tage nach der Zahlung abzuliefern. Die Landwirtschaftskammer bestimmt die Mindestsumme, bis zu der die Beiträge anzunehmen sind, ehe sie abgeholt werden. Sie kann ein anderes Abrechnungsverfahren (s. o. kostenpflichtige Lieferbringung durch Bata, Selbstabholung) mit den Erhebstellen vereinbaren.

Die Kosten der Abführung des Geldes trägt die Landwirtschaftskammer; sie werden von den Erhebstellen entbunden.

Die Gemeinde- und Gutsvorsteher sind für die plakative Abführung der aufkommenden Beiträge verantwortlich und können für etwaige Schäden, die der Landwirtschaftskammer durch schuldhaftes Verzögern der Abführung entstehen, in Anspruch genommen werden.

5. Die bisher von den Landwirtschaftskammern erprobten Verzugszuschläge bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Beiträge kommen in Frage.

Die Herren Oberpräsidenten (sie Signaturgen der Herrn Regierungspräsidenten) wollen wegen Verständigung der Gemeinde- und Gutsvorsteher das Ersterliche ungestüm verlassen.

Zugleich im Namen des Ministers des Innern. Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

S. Nr. II. Nr. 5909. Diez, den 28. Dez. 1923.

Vorsteher Abdruck zur allgemeinen Kenntnis.

Der Landrat

Pr. 1829. Diez, den 20. Dez. 1923.
An die Kreispolizeibehörden
des Kreises.

Betrifft: Bäuerbekämpfung.

Die Kreispolizeibehörden wollen darauf halten, daß die Lebensmittelgestalt ihre Waren fortan nur noch in Goldmarkträgern auszeichnen, daß sie eine besondere Liste an führende Stelle und in deutlich lesbarer Schrift in ihren Staatsämtern und dergleichen einbringen und in ihren Räumen aufstellen, daß in der Liste der angeführte Multiplikator, Tag und Tageszeit für welchen er gilt, und bei jeder Ware ihr in Goldmark festgestellter Grundpreis angegeben ist.

Der aus Grundpreis und Multiplikator sich ergebende Papiermarkpreis braucht nicht angegeben zu werden.

g. B. Multiplikator vom 20. 12. 1923, nach 3 Uhr bis 21. 12. 23, nach 3 Uhr 1 Goldmark gleich 100 Milliarden Papiermark.

1. Griec 1 Pfund ... 0,35 Goldmark.
2. Schmalz 1 Pfund ... 1,18 Goldmark

Zuhörverhandlungen sind der Amtswahlkasse auf Grund des § 6 der im Kreisblatt Nr. 111 vom Jahre 1921 abgedruckten Verordnung zur Strafverfolgung anzusehen. Im übrigen nehme ich auf mein Ausschreiben vom 18. 12. 1923 Bezug.

Der Landrat

Gutachten vom

Cuchmäntelchen
mit Mitteln für 3-jähriges Kind passend zu verkaufen.
Normale Geschäftsfirma.

3 Wagen Bung

zu verkaufen gegen Neu- oder Kartoffeln.
Marktstraße 69, Bad Ems.

Stuhlschlitten
(Stütz) zu verkaufen.
Freiesleben, Ratzeburg.

Mech. Werkstätte Sebastian Holler

BENZIN . OEL . GARAGE

Benzin . Oel